

Regelwerk 2019

Für den

Tuning Sound Contest

Dieser Soundcontest ist ein Spaß- und Unterhaltungswettbewerb, um mit Auspuffsound, Motorsound oder Ansauggeräuschmessungen Action pur auf Veranstaltungsplätze zu bringen.

Hierbei sollen Teilnehmer, welche klassifiziert in Leistungsklassen gegeneinander wettstreiten können, herausfinden wer die lauteste Auspuffanlage oder den lautesten Motorsound hat.

Dieser Wettbewerb soll eine Ergänzung sein, um so genannte klassische SPL-Wettbewerbe zu Bereichern, damit dem Tuningsport mit objektiven Messergebnissen eine Bühne geboten wird.

So wird dieser *TuningSoundContest* mit seinem Beginn in der Saison 2013, erstmals Meisterschaften durchführen, welche über eine mögliche regionale, eine deutsche Meisterschaft grundsätzlich als finalen Abschluss ausübt.

So ist es selbstredend eine Pflicht, Regeln bei diesem *TuningSoundContest* aufzustellen, damit bei diesem Fun-Wettbewerb auch höchst mögliche Gerechtigkeit und Objektivität gewährleistet werden kann, welches nun wie folgt eine zu beachtende Pflicht für jeden Beteiligten ist:

Klassifizierung der Teilnehmer

Einmal In nachfolgende Kategorien:

CarPipeSound

Hier werden Teilnehmer mit ihrer Auspuffanlage gemessen.

StreetRaceSound

Hierbei wird die Auspuffanlage zusammen mit dem Motorsound oder auch bestehenden Ansauggeräuschen gemessen.

StreetPowerSound

In dieser Kategorie, wird nur der Motorsound mit bestehenden Ansauggeräuschen gemessen.

BikePowerSound

Gemessen werden hier alle Zweirad Fahrzeuge und so genannte Quad´s mit dessen Auspuffsound, wobei der BikePowerSound als ein eigenständiger Wettbewerb für Krafträder und Quad´s angesehen wird.

OutlawPowerSound

Diese Kategorie ohne Klasseneinteilungen, ist für die Teilnehmer gedacht, welche in keine der anderen Kategorien passen und/oder ihr Fahrzeug in einem Bauzustand haben, die eine objektive Messung nach den Durchführungsbestimmungen nicht zulässt.

Durchführung des Wettbewerbes

1. Der Teilnehmer führt sein Fahrzeug zum offiziellen Messtand vor und parkt es dort. Dann wird die Feststellbremse so fest wie möglich angezogen und der Gang ausgelegt. bei Automatikfahrzeugen ist zu der angezogenen Feststellbremse der Gangwahlhebel auf „P“ oder auf „N“ zu stellen.
2. Bei Zweiradfahrzeugen und Quad´s, muss die Betriebsbremse gehalten werden.
3. Das Messmikrofon für die Auspuffmessung wird wie folgt installiert: Der Messpunkt ist **10cm hinter dem offenen Rohrende** des sichtbaren Auspuffrohres, und hat einen Abstand von **10cm zur Seite am äußersten Rohrende**.
4. Ist **kein Auspuffrohr zu sehen**, oder hat der Teilnehmer durch Änderung sein Auspuffrohr nicht im Heckbereich, startet der Teilnehmer in **Funpower**.
5. Bei Fahrzeugen wo kein Ende vom Auspuffrohr zu sehen ist, hat der Teilnehmer dem Juror die Stelle zu zeigen, an der das Ende vom Auspuffrohr sein soll und der Juror setzt das Messmikrofon so, dass die Mikrofonspitze nach unten zeigt, der Abstand von 10cm zur Karosserie gehalten wird und die Höhe des Unterboden vom Fahrzeug, gleich mit der Spitze des Mikrofonende ist
6. Bei einer Duplexanlage, wird im Regelfall von der rechten Seite gemessen, wenn es sich um eine symmetrische Auspuffanlage handelt.
-Grundsätzlich ist der Teilnehmer dazu verpflichtet, bei einer asymmetrischen Duplexanlage die bevorzugte Seite zu nennen.
-Im Falle einer symmetrischen Duplexanlage, stehen dem Teilnehmer 3dB Messkorrektur, als sogenannter Bonus zu, bei einer bevorzugten Seite, sind es jedoch nur noch 2dB Messkorrektur Ist der **Abstand** zwischen beiden inneren Rohren **kleiner als der eigene Rohrdurchmesser**, zählt es **nicht** als eine **Duplexanlage** und das Messmikrofon wird in der Mitte zwischen den Rohren in Höhe ab dem äußersten, obersten Rohrende aufgestellt.
7. Das Messmikrofon für die Motorsoundmessung, wird folglich installiert: Nach öffnen und sichern der Motorhaube, wird die Mikrofonspitze von der Front des Fahrzeuges in Richtung Motorraum zeigend, auf einem Mikrofonständer installiert, dessen Armausrichtung auf eine Art Standteller, gerade nach oben geht, die **Mikrofonspitze** eine **Höhe von 1,15 meter** hat, waagrecht in Richtung Motorraum positioniert wird. Das Mikrofon soll mit seiner Messspitze **10cm Abstand** nach vorne endend, vom Mikrofonständer haben. Dann wird der Mikrofonständer vor dem Motorraum bei geöffneter Haube so aufgestellt, dass genau die Mitte vor dem Fahrzeug gewählt wird, sowie der Stab des Mikrofonständers bis auf 10cm Abstand von der Stoßstange in Position gebracht ist.
8. Fahrzeuge, dessen Motorhaube seitlich aufgeklappt wird oder auch dessen Haubenachse vorne am Fahrzeug ist, bei diesen, wird der Messpunkt so gesetzt, dass das Vorderrad und dessen Mitte gewählt, dann 10 cm Abstand vom äußersten Ende des Kotflügels für den Mikrofonständer als Fixposition genommen wird.
9. Der Teilnehmer startet dann nach Abschluss der Vorbereitung sein Fahrzeug und hat dann, nach Freigabe durch den Juror 30Sekunden Zeit einen Messwert abzugeben.
10. Nach Beendigung des Messvorganges, werden die Messmikrofone entfernt und auf Anweisung des Jurors, verlässt der Teilnehmer den Messtand mit gebotener Vorsicht, um nah stehende Zuschauer nicht zu gefährden.

Klassifizierung der Teilnehmer

Für die Kategorie **CarPipeSound**, gibt es folgende Leistungsklassen nach Hubraumgröße:

1. **Carpipes-Drive**.....bis 1400ccm
2. **Carpipes-Basic**.....bis 1800ccm
3. **Carpipes-Street**.....bis 2000ccm
4. **Carpipes-Superstreet**.....bis 2200ccm
5. **Carpipes-Highpower**.....bis 3300ccm
6. **Carpipes-Extreme**.....über 3300ccm
7. **Carpipes-Funpower**.....für Fehlzünder u. geänderte Bauweise*

Für die Kategorie **StreetRaceSound**, gibt es folgende Leistungsklassen:

8. **StreetRace-limitet**.....bis 1800ccm
9. **StreetRace-unlimited**.....über 1800ccm
10. **StreetRace-Funpower**.....für Fehlzünder u. geänderte Bauweise*

Für die Kategorie **StreetPowerSound**, gibt es folgende Leistungsklassen:

11. **StreetPower open**.....f. alle zugelassene Kfz ohne Limitierung

Für die Kategorie **OutlawPowerSound**, gibt es folgende Leistungsklasseneinteilung:

12. **Outlaw Carpipes**.....all unlimited
13. **Outlaw StreetRace**.....all unlimited

*Hierzu zählen Fahrzeuge die entweder keine Halbjahres oder Ganzjahreszulassung haben, sowie Fahrzeuge die technisch so verändert wurden, das eine normale Messung mit dem Equipment nicht möglich ist, wie z.B. Rohrkürzungen oder Anbringung hinter Verkleidungen oder nur unter zu Hilfenahme mit den Klammern für das Mikrophon durchgeführt werden können, sprich alles was vom Üblichen abweicht und auch mit Fehlzündungen aus der Reihe tanzt, also so zusagen vom natürlichen Auspuffsound etwas weiter entfernt ist.....

Für die Kategorie
BikePowerSound

gibt es folgende Leistungsklassen:

- 1.) **Minibike**.....für Fahrzeuge mit Zulassung **bis 50 ccm**
- 2.) **Userbike**.....für Fahrzeuge mit Zulassung **bis 250 ccm**
- 3.) **Funbike**.....für Fahrzeuge mit Zulassung **bis 600ccm**
- 4.) **Streetbike**.....für Fahrzeuge mit Zulassung **bis 900ccm**
- 5.) **Powerbike**.....für Fahrzeuge mit Zulassung **bis 1200ccm**
- 6.) **Superbike**.....für Fahrzeuge mit Zulassung **über 1200ccm**
- 7.) **Bikepower Outlaw**.....für Fahrzeuge ohne Zulassung oder Umbau

In der Klasse Bikepower Outlaw zählen Fahrzeuge die entweder keine Halbjahres oder Ganzjahreszulassung haben, sowie Fahrzeuge die technisch verändert wurden.

Zum Beispiel durch abmontieren des Auspuff oder abgeänderte Bauweise, das eine normale Messung mit dem Equipment nicht möglich ist, wie Rohrkürzungen oder Anbringung hinter Verkleidungen, was dann so gesehen fast nur unter zu Hilfenahme mit den Klammern für das Mikrofon durchgeführt werden kann.

Also alles was vom Üblichen abweicht und auch mit Fehlzündungen aus der Reihe tanzt, so zusagen vom natürlichen Auspuffsound etwas weiter entfernt ist, um so in einer normalen Soundbewertung dabei sein zu dürfen.....

Messgeräte

Audiocontrol SA 3050/ SA3052/ SA3055, mit RTA Messmikrofon bis 136dB,
oder auch mit High-SPL Mikrofon 180dB.

Die Messung geschieht nach dB-A bewertet, mit einer Messtorzeit von 0,125sek.

Finale Meisterschaft

Bei einem Austragen einer deutschen Meisterschaft, werden nachfolgende Titel vergeben:

1. Sieger= **Deutscher Meister**

im

TuningSoundContest

2. Sieger= **Deutscher Vizemeister**

im

TuningSoundContest

Alle weiteren Platzierungen=

Finalchampion

im

TuningSoundContest

Startgebühren und Teilnahmebedingungen

Im Regelfalle sind die Startgebühren bei einer Startteilnahme für eine einzelne Kategorie bzw. Leistungsklasse auf 8,-€ festgelegt, es können jedoch bei regionalen oder deutschen Meisterschaften von 15,-€ bis max. 20,- € erhoben werden. Rabattkombinationen bis 50% mit weiteren gleich ausgerichteten Formaten können ebenfalls geschehen, welche aber dann mit einer einzigen Messung für diese mehrfache Teilnahme durchgeführt werden muss.

Bei einem so genannten Sponsoring eines Veranstalters, kann eine Erhebung von Startgebühren teilweise oder auch komplett entfallen. Vorab Bekanntgabe, geschieht entweder auf der HP, kann sich jedoch durch organisatorische Umgestaltung oder Irrtümer vor Ort noch ändern, daher alle Angaben nur unter Vorbehalt. Teilnehmen darf jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das zu messende Fahrzeug, darf von einem Dritten zum Messstand vorgeführt werden. Der Rechtsweg für den Teilnehmer ist ausgeschlossen

Erklärungen und Bestimmungen zu Bewertungen

Bonuswerte

+3dB=Teilnehmer mit einer **Duplexanlage** bekommen auf Grund Ihres Nachteiles des Sammeldruckes einen **Bonus** von **3dB** zu ihrem Ergebnis **hinzugerechnet**.

(Das liegt daran, dass eine Verdoppelung oder wie in diesem Falle eine Halbierung der Leistung, nach physikalischen Grundsätzen einen Unterschied von exakt 3dB haben.)

+2dB=Hat der Teilnehmer eine **Duplexanlage mit einer bevorzugten Seite**, bekommt er nur noch einen **Bonus von 2dB** zu seinem Ergebnis **hinzugerechnet**, da ja der Sammeldruck nicht exakt halbiert wird und die Erfahrung durch Messungen in der Praxis lehrte, dass dennoch 2dB als Unterschiedsmaß anzurechnen absolut gerecht sind.

In der Klasse Streetracesound werden beide Messergebnisse zusammengezählt und als „**Gesamtpunkte**“ vergeben.

(Dieses geschieht in der Absicht, da die Werte zusammengerechnet so hoch sind, so dass es für Unverständnis sorgen kann, wenn am Ende dB Werte genannt werden, die es so nicht geben kann, schließlich messen wir kein Spaceshuttle beim Start in einem Meter Abstand!)

Erklärung zu den Messergebnissen

Die von uns erbrachten Messergebnisse, haben absolut nichts im Vergleich mit den Messungen nach den Zulassungskriterien der Straßenverkehrsordnung zu tun. Im Vergleich, sind die Messergebnisse hier viel höher, da die Schallabnahme mit deutlich näheren Messpunkten und Ausrichtungen aus organisatorischen Gründen geschieht.

Risiko einer Messung

Da es sich hierbei um eine Messung von Schallwellen in der Luft handelt, sind Abweichungen als ein bestehendes Risiko immer zugegen und als ein unausweichlicher Bestandteil, der sich zum Nachteil für den Teilnehmer ergeben kann, von diesem hinzunehmen.

Luftdichte, Luftfeuchte, Thermik sowie unterschiedliche Höhenlagen und Wetterbedingte Wechselhaftigkeiten, sind Faktoren die zu großen Unterschieden beitragen können.

Diese können erfahrungsgemäß bis zu 3 dB an Abweichungen haben.

Tröstlich hierbei, sollten Teilnehmer an dem gleichen Ort und Tag mit ziemlicher Wetterbeständigkeit gemessen werden, sind diese Unterschiede dann äußerst gering und zeigen sich fast nur noch mit einem 1/10tel dB, welches der Topqualität von AUDIOCONTROL Messgeräten zu verdanken ist.

Daher muss jeder Teilnehmer diese Risiken einkalkulieren und anerkennen, denn Niemand ist in der Lage die Gesetze der Physik für seine in Anspruchnahmen zurecht zu justieren, dass geht nur mit den Messgeräten, dass diese untereinander abgeglichen werden, damit vor Ort und an diesem Tage, Gleichheit für alle Teilnehmer gilt!!!!

Schutzregeln

1. Ausschluss von der Teilnahme an diesem Wettbewerb kann von dem durchführenden Juror bei absichtlich regelwidrigen, oder für den Ablauf der Veranstaltung gefährdenden Verhalten eines Teilnehmers, diesem zu jeder Zeit ausgesprochen werden.

In einem solchen Fall hat der Disqualifizierte keinen Anspruch auf Rückgabe von eventuell geleisteten Startgebühren.

2. In Zweifelsfällen, die durch das Regelwerk nicht eindeutig entschieden werden können, hat der durchführende Juror eine Entscheidung so zu treffen, welche schon im Interesse des Teilnehmers sein soll.

Doch um einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung zu gewährleisten, kann auch diese zu dessen Nachteil getroffen werden.

3. Bei festgestellten Regelverstößen, auch nach einem Wettbewerb, kann eine Disqualifikation und Aberkennung von Titeln, auch im Nachhinein durchgeführt werden.

In einem solchen Falle versagt auch der Besitzanspruch von allen hierzu erlangten Auszeichnungen.

4. Teilnehmer, die sich durch Hilfsmaßnahmen jeglicher Art, einen Physikalischen/Technischen Vorteil verschaffen, der gegenüber dem Teilnehmerfeld, als eine unzumutbare Vorteilsnahme einzustufen ist, müssen mit einem sofortigen und/oder nachträglichen Ausschluss rechnen.

5. Zu Sicherheit der gesamten Teilnehmerschaft und zur Wahrung eines umgänglichen Miteinanders, welches sich im Austausch von Erfahrungswerten, konstruktiver Kritiken, stützendes Mitwirken untereinander, sowie allgemeines respektierendes Kommunizieren einfinden soll, werden auch von der Teilnahme einzelne oder auch ganze Gruppen ausgeschlossen, wenn diese Unfrieden bringen.

Dies gilt aktiv vor Ort oder auch im Internet.

Vorbehaltserklärung zum Regelwerk.

Zu diesem Regelwerk, gilt grundsätzlich der Vorbehalt, dass so genannte Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Regelwerk, jeder Zeit in einer laufenden Saison geschehen können. Diese sind nur dann zulässig, wenn dadurch kein Nachteil für einen Teilnehmer entsteht und lediglich einer besser detaillierten Regelung in der Auslegung zum höheren Verständnis führt, sowie zum Schutze von Teilnehmern dient.

Schlusswort

In diesem Regelwerk sind zahlreiche Bedingungen niedergeschrieben, die einen Wettbewerb, der grundsätzlich als ein Spaßwettbewerb gelten soll, soweit Richtung weisen kann, dass ein sehr gerechter und fairer Wettbewerbsverlauf möglich ist.

Da sich nun wirklich nicht alles perfekt regeln lässt um auch wirklich für alle Wettbewerbssituationen bestens gerüstet zu sein und auch vermieden werden soll, das ein literarisches Werk in erschlagender Größenordnung entsteht, soll der Leitfaden immer sein: Was nicht klar geregelt ist, soll mit gesundem Menschenverstand im Sinne von Gerechtigkeit für alle Teilnehmenden entschieden werden.

In dieser Verantwortung, steht der durchführende Headjudge eines Events.

Juristische Information

Für die Geschäftsführung und verantwortliche Durchführung ist Beauftragt:

Peter Sippel

Thomastraße 30

35396 Giessen

Tel.: 015120012916

E-Mail: splclassics@web.de

Unautorisierte Anwendungen dieses Wettbewerbes auch nur Auszugsweise in Form und Namensgebungen sind strengstens untersagt und werden verfolgt!

Gerichtsstand ist Giessen www.splclassics.de